

Stellungnahme zum „Ausstiegsplan aus dem Einsatz von Glyphosat jetzt!“, Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 19/291)

Unter Berücksichtigung der Fragen aus den Fraktionen nimmt foodwatch zu dem oben genannten Antrag wie folgt Stellung:

1. In der Europäischen Union gilt das Vorsorgeprinzip. Es ist im Umwelt- wie auch im Lebensmittelrecht (sogenannte EU-„Basisverordnung“ 178/2002) fest verankert. Aus diesem Prinzip folgt: Wirkstoffe und Präparate, die ein gesundheitliches Risiko für die Verbraucherinnen und Verbraucher bergen können, dürfen als Pestizide nicht auf dem Acker ausgebracht werden. Solange die gesundheitlichen Auswirkungen von Glyphosat bzw. Präparate, die dieses enthalten wissenschaftlich umstritten sind, muss im Zweifel zum Schutze der Verbraucherinnen und Verbraucher gehandelt werden. Diese Situation betrachten wir als gegeben.
2. Beim Wirkstoff Glyphosat stehen seriöse Hinweise auf gesundheitliche Risiken im Raum, insbesondere durch die Veröffentlichung der Krebsforscher der Weltgesundheitsorganisation (IARC). Solange diese nicht widerlegt sind, fehlt jede Grundlage dafür, dem Wirkstoff eine erneute Zulassung auszusprechen. Dass dies unter Mitwirkung des deutschen Bundeslandwirtschaftsministeriums erfolgt ist, halten wir für einen Verstoß gegen das Vorsorgeprinzip. Hinzu kommt, dass wir die national in Deutschland zugelassenen Präparate vor allem im Hinblick auf mögliche nachteilige Wirkungen weiterer Bestandteile (z.B. Zusatzstoffe im Sinne des Artikels 2 Abs. 3 Buchstabe d der VO (EG) Nr. 1107/2009 bzw. §§ 42, 43, 44 des bundesdeutschen Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen) sowie auf Wechselwirkungen mit anderen Agrarchemikalien für nicht ausreichend erforscht halten. Insofern besteht nach unserer Auffassung zusätzlich keine Grundlage für eine Zulassung glyphosathaltiger Präparate in Deutschland.
3. Wenn es, ob bei Einzelwirkstoffen oder bei anwendungsfertigen Präparaten in ihrer tatsächlichen Zusammensetzung, substantielle Hinweise auf Risiken gibt, dürfen diese nicht als Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Wurde einem Mittel die Zulassung bereits erteilt, so ist sie sofort zu entziehen, wenn entsprechende Hinweise auftauchen. Das gilt für Glyphosat bzw. glyphosathaltige Mittel ebenso wie für andere Wirkstoffe und Präparate. Dadurch wird auch die Gefahr gebannt, dass die Agrarwirtschaft beim Wegfall eines potenziell riskanten Mittels auf ein anderes, ebenfalls riskantes Mittel zurückgreift. Bei konsequenter Anwendung des Vorsorgeprinzips besteht insofern, anders als häufig in der öffentlichen Debatte argumentiert, keine Gefahr, dass der Wegfall der Zulassung für Glyphosat (-haltige Präparate) zum Einsatz „noch bedenklicherer“ Mittel führt.

4. Aus Sicht von foodwatch bestehen erhebliche Mängel in den Zulassungsverfahren für Einzelwirkstoffe und Präparate. Die Verfahren müssen daher schnellstmöglich reformiert werden, um sicherzustellen, dass in Zukunft nur noch solche Wirkstoffe und Präparate EU-weit oder national zugelassen werden, die transparent und unabhängig toxikologisch bewertet wurden und bei denen keine substantiellen Hinweise auf gesundheitliche Risiken für die Verbraucherschaft vorliegen.
5. Aus Sicht von foodwatch ist eine Landwirtschaft vorzuziehen, die weitestgehend und perspektivisch ganz ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel oder etwa auch das Schwermetall Kupfer bei Sonderkulturen wie Obst, Wein oder Hopfen auskommt. Das gilt selbstverständlich für die gesamte Landwirtschaft, ob konventionell oder ökologisch. Ein (zumindest weitgehender) Verzicht führt nicht zwangsläufig, wie in der öffentlichen Diskussion immer wieder vertreten, zu einer Vielzahl anderer Probleme. Diese lassen sich vermeiden, wenn, wie von foodwatch empfohlen, die Diskussion nicht auf den Wirkstoff Glyphosat bzw. auf glyphosathaltige Mittel beschränkt bleibt. Richtig ist, dass nur für jeden Standort individuell die beste Form der Bewirtschaftung festgelegt werden kann. Dabei sind Themen wie Fruchtfolgen, Randbepflanzungen, die Möglichkeit pflugloser Landwirtschaft oder auch der Einsatz von wirksamen Dieselfiltern für Traktoren, um den Emissionen von Dieselmotoren bei Pflugeinsätzen zu begegnen, zu berücksichtigen.

Berlin, den 28.02.2018

Ansprechpartner: Martin Rücker
Geschäftsführer foodwatch Deutschland
Brunnenstraße 181
10119 Berlin

Tel.: +49 (0)30 240476-0
E-Mail: martin.ruecker@foodwatch.de